

# **Ein Leitfaden für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der Rudolf Steiner Waldorfschule Mönchengladbach**

## **Was tue ich, wenn...**

- ich Probleme mit einem Lehrer, einer Lehrerin oder einer anderen am Schulleben beteiligten Person habe?
- ich unzufrieden bin mit einer Situation im Schulleben?
- sich beim gemeinsamen Engagement für die Schule Konflikte mit anderen Eltern entwickeln?

Dieser Leitfaden zeigt auf, mit welchen Menschen Probleme, Kritik und Ärger besprochen werden können, mit dem Ziel, konstruktive Lösungen zu finden.

Wichtig erscheint uns als Schlichtungskreis, darauf hinzuwirken, dass Probleme und auch Kritik in einer Art und Weise besprochen werden, die auf persönliche Angriffe, Vorwürfe und Verletzung des Gesprächspartners bewusst verzichten.

Oberste Leitlinie ist es grundsätzlich, in Offenheit und Vertrauen den direkten Weg zu gehen und das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen.

Wenn dies nicht möglich scheint oder zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat, gibt es weitere Möglichkeiten, die in diesem Leitfaden aufgezeigt werden sollen.

Zunächst einige Hinweise dazu, wer bei verschiedenen Arten von Konflikten als Erstes angesprochen werden sollte:

## **Konflikte zwischen Eltern und ihren Kindern**

Konflikte zwischen Eltern und ihren Kindern sind in erster Linie eine private Angelegenheit und nicht Sache der Schule.

Lehrerinnen und Lehrer, denen Sie als Eltern besonders vertrauen, stehen sicherlich gerne zur Beratung bereit.

## **Konflikte innerhalb der Schülerschaft**

Eltern und Lehrerinnen und Lehrer tragen Verantwortung, Konflikte von Schülerinnen und Schülern untereinander wahrzunehmen und sich gegenseitig über Beobachtungen zu informieren.

Bei der Schlichtung kommt der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder der Klassenbetreuerin/dem Klassenbetreuer eine wichtige Rolle zu und sollte zuerst angesprochen werden. Auch die Sprechstunden unserer Schulsozialarbeiterin oder unseres Schulsozialarbeiters bieten z.B. bei Mobbing Unterstützung an. Darüber hinaus können sich die Schülerinnen und Schüler an die Vertrauenslehrerin und den Vertrauenslehrer wenden.

## **Konflikte zwischen Eltern**

Private Konflikte zwischen Eltern gehören nicht in die Schule.

Ist der schulische Bereich der Kinder betroffen, sollte die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer oder die Klassenbetreuerin/der Klassenbetreuer angesprochen werden. Handelt es sich um

Probleme, die bei der Erfüllung von Aufgaben im Schulleben entstanden sind, wie z.B. in einem Gremium, einem Arbeitskreis oder einer Delegation, dann sollten zunächst die Verantwortlichen des entsprechenden Kreises angesprochen werden.

### **Konflikte zwischen Eltern und Lehrerschaft**

Für Rückmeldungen, Fragen und Kritik ist zuerst der betroffene Lehrer bzw. die betroffene Lehrerin selbst Ansprechpartner. Zur Lösung eines Konfliktes mit Fachlehrern oder -lehrerinnen kann auch die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer bzw. die Klassenbetreuerin oder der Klassenbetreuer einbezogen werden.

Führen diese Gespräche zu keiner Lösung, kann der Schlichtungskreis hinzugezogen werden.

### **Konflikte zwischen Schülerschaft und Lehrerschaft**

Der Umgang mit Konflikten mit ihren Schülerinnen und Schülern gehört zum pädagogischen Auftrag der Lehrerinnen und Lehrer. Handelt es sich um einen Konflikt über einen längeren Zeitraum, sollten insbesondere bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen die Eltern einbezogen werden. Wenn ein Konflikt zwischen einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer und einer Schülerin oder einem Schüler nicht gelöst werden kann, sollte die Klassenlehrerin oder -betreuerin bzw. der Klassenlehrer oder -betreuer zur Klärung hinzugezogen werden.

Wenn diese direkten Wege keine Lösung ergeben haben und der Wunsch nach externer Moderation besteht, kann der Schlichtungskreis eingeschaltet werden.

### **Elternabende**

Elternabende sind erfahrungsgemäß kein ideales Forum zur Schlichtung von Konflikten. Falls Konflikte auf Elternabenden angesprochen werden, kann die Klassenlehrerin oder -betreuerin bzw. der Klassenlehrer oder -betreuer daher vorschlagen, ein klärendes Gespräch hierzu mit den betroffenen Personen außerhalb des Elternabends fortzusetzen.

Hierbei sollte er oder sie gemeinsam mit den betroffenen Eltern entscheiden, ob und ab wann sie den Schlichtungskreis in den Klärungsprozess einbeziehen möchten.

Grundsätzlich sollten alle Personen, die an Elternabenden teilnehmen, die Diskussionen dort so gestalten, dass die Würde aller (auch evtl. abwesender) Personen gewahrt bleibt.

### **Auftrag und Funktionsweise des Schlichtungskreises**

Bei Konflikten, die aus dem Schulleben entstehen und die auf den oben beschriebenen direkten Wegen nicht lösbar erscheinen bzw. nicht gelöst werden konnten, kann sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft an den Schlichtungskreis wenden.

So wie im Organisationshandbuch der Waldorfschule Mönchengladbach festgelegt, besteht dieser aus mindestens 6 Personen, jeweils 2 VertreterInnen der Schülerschaft, 2 VertreterInnen der Elternschaft und 2 VertreterInnen der Lehrerschaft, die für mindestens zwei Jahre dieses Amt ausführen. Mitglieder des Schlichtungskreises dürfen nicht dem Vorstand oder der Schulführung angehören. Die Namen der Mitglieder des Schlichtungskreises und eine E-Mail-Adresse für die Kontaktaufnahme sollten auf der Website, im Logbuch, am Schwarzen Brett, im Wochenbrief und eventuell in Form eines Infoblattes veröffentlicht werden und sind über das Schulsekretariat zu erfahren.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die offene und vertrauensvolle Begegnung zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Für diese Begegnung möchten wir Raum schaffen. Bei Schwierigkeiten und Konflikten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bieten wir unsere Vermittlung an und setzen uns damit für ein offenes Klima an unserer Schule ein. Als Mitglieder des Schlichtungskreises arbeiten wir unparteiisch.

Wenn Konflikte Eigeninteressen eines Mitglieds des Schlichtungskreises betreffen oder dieses befangen ist, verweist es an die anderen Mitglieder des Kreises. Der Schlichtungskreis kann nicht in Fällen tätig werden, die bereits von einer Mitarbeiterdelegation, dem Vorstand oder der Schulführung bearbeitet werden. Der Schlichtungskreis fällt keine juristisch verbindlichen Entscheidungen und ist nicht weisungsbefugt.

Der Schlichtungskreis kann zur Moderation von Konfliktrunden mit dem Ziel der Schlichtung angerufen werden und wird sich um eine solche bemühen. Er hört beide Seiten und moderiert im Anschluss ggf. ein Treffen zwischen ihnen, um zu einer Konfliktlösung zu gelangen, der beide Seiten zustimmen. Die in diesem Treffen erreichte Lösung wird am Ende des Schlichtungstreffens als Vereinbarung schriftlich festgehalten und von beiden Seiten und den beteiligten Mitgliedern des Schlichtungskreises unterzeichnet.

Der Schlichtungskreis möchte die Konfliktparteien befähigen und unterstützen selbständig Konflikte zu lösen.